

Innenraumarbeitsplätze: neue Erkenntnisse, neuer Report

Problem

Arbeitsplätze in Innenräumen gibt es nahezu überall: in Büros, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, Hotels oder Krankenhäusern ebenso wie in Industriehallen, Warenverteilzentren oder Lagerhallen. Für diese Arbeitsplätze gelten vorrangig die Forderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der dazugehörigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).



Bild: fizkes – stock.adobe.com

Klagen Beschäftigte über Beschwerden am Arbeitsplatz, sollten diese ernst genommen werden. Häufig weisen sie auf ungünstige Arbeitsbedingungen hin. Die von den Betroffenen geäußerten Vermutungen über mögliche Ursachen führen jedoch nicht immer in die richtige Richtung: Im Winter gerät schnell die „trockene Heizungsluft“ in Verdacht, bei unangenehmen Gerüchen besteht die Sorge, dass die Raumluft mit Schadstoffen belastet ist. Nicht selten werden dann unnötigerweise aufwändige Messungen der Innenraumluft veranlasst.

Tatsächlich sind die Zusammenhänge oft komplexer. Neben Faktoren wie Lärm, Beleuchtung oder Raumklima können auch hohe Arbeitsbelastungen oder Konflikte im Arbeitsumfeld eine Rolle spielen. Wenn Beschäftigte mit ihrer Arbeit unzufrieden sind, sinkt ihre Toleranz für die Duldung ungünstiger Umgebungsbedingungen.

Um Beschwerden an Innenraumarbeitsplätzen sachgerecht beurteilen und die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können, ist ein ganzheitlicher Blick auf die Arbeitsbedingungen erforderlich.

Aktivitäten

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand hat das IFA den Report „Innenraumarbeitsplätze – Vorgehensempfehlung für die Ermittlungen zum Arbeitsumfeld“ entwickelt, der 2013 in seiner dritten Auflage erschienen ist.

Für die nun wieder anstehende Aktualisierung dieses Reports wurde erneut eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Unfallversicherungsträger und der Institute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gebildet. Ziel war es, die bewährte Vorgehensempfehlung an neue Erkenntnisse und aktuelle Fragestellungen anzupassen.

Die Publikation, kurz „Innenraum-Report“ genannt, wurde dabei nicht nur aktualisiert, sondern umfassend erweitert. Neu aufgenommen wurden unter anderem die Themen „Allergene“ und „Gebäudeschwingungen“. Zudem rückt das Thema „Psychische Belastung“ stärker in den Fokus und steht deshalb nun direkt am Anfang des Reports.

Flankiert wird der Report durch das Innenraum-Portal des IFA. Es bietet übersichtlich leicht verständliche Informationen zu Innenraumarbeitsplätzen, informiert über aktuelle Bewertungsgrundlagen und greift neue Entwicklungen auf. Passend dazu bietet das IFA das „Innenraumseminar“ (IR1) an.

Ortstermin und Gespräche (Runder Tisch)		Kapitel 2
WER Relevante Akteure zusammenbringen	WIE Kommunikationsstrategie festlegen	WAS Erste Ermittlungen zum Arbeitsumfeld durchführen
Spezielle Ermittlungen zum Arbeitsumfeld durchführen, Bewertung/Befund, Maßnahmen festlegen.		
Psychische Belastung		Kapitel 3
Arbeitsplatzgestaltung Ergonomie		Kapitel 4 Kapitel 4.1
Physikalische Faktoren		Kapitel 5
Lärm		Kapitel 5.1
Beleuchtung		Kapitel 5.2
Raumklima		Kapitel 5.3
Raumlüftung		Kapitel 5.4
Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder		Kapitel 5.5
Gebäudeschwingungen		Kapitel 5.6
Ionisierende Strahlung (Radon)		Kapitel 5.7
Chemische Faktoren		Kapitel 6
Gase - Partikel - Fasern - Stäube		Kapitel 6.1
Gerüche		Kapitel 6.2
Biostoffe		Kapitel 7
Allergene		Kapitel 8

Der Report behandelt kapitelweise das gestufte, modular aufgebaute Ermittlungskonzept.

Bild: IFA

Ergebnisse und Verwendung

Die Vorgehensempfehlung beschreibt Schritt für Schritt, wie Beschwerden an Innenraumarbeitsplätzen systematisch untersucht und bewertet werden können. Der modulare Aufbau hilft dabei, mögliche Ursachen gezielt einzugrenzen. Fragebögen und Checklisten unterstützen dabei.

Berücksichtigt werden alle wesentlichen Faktoren, die nach heutigem Kenntnisstand zu Problemen an Innenraumarbeitsplätzen beitragen können: von Raumklima, Lärm und Beleuchtung bis hin zu psychischer Belastung.

Die Handlungsanleitung befähigt Anwenderinnen und Anwender, zunächst selbst eine systematische Beurteilung der Arbeitssituation vorzunehmen, ohne sofort externe Fachleute oder messtechnische Dienste beauftragen zu müssen. Ausgangspunkt der Ermittlungen sollten immer ein Ortstermin und Gespräche mit den Betroffenen sein.

Die Erfahrung zeigt, dass es außerdem hilfreich ist, von Anfang an die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt mit in die Analyse und die Ableitung von Maßnahmen einzubinden.

Nutzerkreis

Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, Behörden und Betriebe in allen Branchen (vor allem Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Fachliche Anfragen

- IFA, Referat „Technische Schutzmaßnahmen, Klima, Innenräume“

Weiterführende Informationen

- IFA Report 3/2025: Innenraumarbeitsplätze – Vorgehensempfehlung für die Ermittlungen zum Arbeitsumfeld. Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Sankt Augustin 2025
www.publikationen.dguv.de Webcode: [p022812](https://publikationen.dguv.de/p022812)

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de
ISSN (Internet): 2190-006X
ISSN (Druckversion): 2190-0051

Bezug:

www.dguv.de/publikationen · Webcode: p022897

Verfasst von:

Dr. Kirsten Sucker
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstraße 111 · 53757 Sankt Augustin